

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 18. April 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2013) und **Antwort**

#### Situation von Berliner Familien mit geringem Einkommen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Den Antworten liegen größtenteils die Ergebnisse des Mikrozensus im Land Berlin 2011 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin, zugrunde.

1. Wie hoch ist das durchschnittliche Haushaltseinkommen von Alleinerziehenden mit Kindern in Teilzeit und in Vollzeit in Berlin?

Zu 1.: Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg betrug das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen von Alleinerziehenden mit Kindern in Vollzeit im Jahr 2011 2.050 €. Der analoge Wert für Alleinerziehende mit Kindern in Teilzeit betrug durchschnittlich 1.550 € im Monat.

2. Wie hoch ist das durchschnittliche Haushaltseinkommen von Familien mit Kindern, die nicht in den sog. ersten Arbeitsmarkt integriert sind in Berlin?

Zu 2.: Unter der Voraussetzung, dass sich die Frage nach dem durchschnittlichen Haushaltseinkommen von Familien mit Kindern, die nicht in den sog. ersten Arbeitsmarkt integriert sind, auf Bedarfsgemeinschaften im Sinne des § 7 Abs. 3 SGB II bezieht, in denen keine erwerbsfähige Leistungsberechtigte / kein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter einer Erwerbstätigkeit nachgeht, wird die Frage wie folgt beantwortet: Es ist nicht möglich, ein durchschnittliches Haushaltseinkommen anzugeben, da die Zusammensetzung des Haushaltseinkommens von verschiedenen Faktoren abhängig ist, insbesondere von der Anzahl und dem Alter der Kinder. Weitere Variablen beziehen sich auf die Kosten der Unterkunft. Bundesweite Grundlage der Regelbedarfe ist das Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfsermittlungsgesetz).

Neben den Regelbedarfen ergänzen noch Leistungen für Kosten der Unterkunft das Haushaltseinkommen. Berücksichtigt werden muss auch, dass weitere geldwerte

Sozialleistungen davon abhängig gemacht werden, ob Leistungsansprüche bestehen. So erhalten Leistungsbererechtigte im Rahmen des „berlinpasses“ einen Zugang zu subventionierten Leistungen und auch im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets können Leistungen gewährt werden, die das Haushaltseinkommen indirekt erhöhen. Ebenso besteht die Möglichkeit, sich vom Rundfunkbeitrag befreien zu lassen.

Für Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz gelten entsprechende Regelungen.

3. Wie hoch ist das durchschnittliche Haushaltseinkommen von Familien, in denen zwei Elternteile erwerbstätig sind in Berlin?

Zu 3.: Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg betrug das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen von Familien, in denen zwei Elternteile erwerbstätig sind, im Jahr 2011 3.450 €.

4. Wie hoch ist das durchschnittliche Einkommen von Haushalten ohne Kinder, mit einer Person oder zwei Personen in Berlin?

Zu 4.: Nach Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg lag das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen für Haushalte ohne Kinder mit einer Person (Einpersonenhaushalte) im Jahr 2011 in Berlin bei 1.150 €. Der analoge Betrag für Haushalte mit zwei Personen betrug monatlich rund 2.375 €.

5. Wie schätzt der Berliner Senat die Armut sog. familiärer Risikogruppen (gemeint ist der Begriff der Sozialforschung) in Berlin ein?

Zu 5.: Der Senat orientiert sich bei der Einschätzung der Armut sogenannter familiärer Risikogruppen in Berlin an den vom Statistischen Bundesamt ermittelten Armutsrisikoquoten. Diese weisen den Anteil der Bevölkerung aus, der nur über ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze verfügt. In Berlin sind dies auf Basis

des gewichteten Berliner Nettoäquivalenzeinkommens bezogen auf die Berliner Gesamtbevölkerung derzeit 15,5 % (Stand: 2011 auf der Grundlage des Landesmedians). Bei Alleinerziehenden, Familien mit drei und mehr Kindern, Kindern und Jugendlichen, Arbeitslosen sowie weiteren Bevölkerungsgruppen fällt die Quote weit höher aus und steht in engem Zusammenhang mit individuellen Lebenslagen und Erwerbsbiografien sowie wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen.

6. Welche konkreten arbeitsmarkt-, sozial-, und familienpolitischen Schritte unternimmt der Berliner Senat, um das Armutsrisiko von Familien mit Kindern in Berlin zu vermindern?

Zu 6.: Wesentliche Ziele der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin sind die Reduzierung der Arbeitslosigkeit und die Erhöhung der Zahl von Erwerbstätigen mit einem existenzsichernden Einkommen. Erfolge auf diesem Gebiet sind von zentraler Bedeutung für die Verringerung des Bevölkerungsanteils mit erhöhtem Armutsrisiko. Armutsprävention muss nach Auffassung des Senats bereits früh ansetzen (z.B. durch Frühförderung von Kindern sowie der Förderung der Erlangung eines Schul- und Ausbildungsabschlusses). Darüber hinaus tragen grundsätzlich alle Maßnahmen zur schnellen und nachhaltigen

(Re-) Integration in existenzsichernde Erwerbstätigkeit zur Armutsbekämpfung bei. Die zentralen Handlungsansätze in der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes Berlin können den Eckpunkten zur Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik („BerlinArbeit“) vom 3. Juli 2012 entnommen werden. Für die Teilnahme an den Fördermaßnahmen sind die individuellen Problemlagen und Förderungsbedarfe ausschlaggebend, nicht der Familienstand oder das Vorhandensein von Kindern in der Bedarfsgemeinschaft. Familienspezifische Lebensverhältnisse können jedoch zu solchen individuellen Problemlagen und spezifischen Förderbedarfen beitragen.

So ergeben sich aufgrund nach wie vor bestehender geschlechtsspezifischer Rollenzuschreibungen im Lebenslauf von Frauen immer noch unterschiedliche Benachteiligungen, die sich dadurch äußern, dass Frauen insbesondere nach Erwerbsunterbrechungen überproportional prekär erwerbstätig sind bzw. unter ihrer Qualifikation einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder aber bei mehreren Kindern überhaupt nicht erwerbstätig sind. Besonders nachteilige Auswirkungen hat das bei Alleinerziehenden. Im Rahmen der Fördermaßnahmen des Senats richten sich einige - z.B. im Rahmen des arbeitsmarktpolitischen Frauenförderprogramms (Beratungsprojekte, Informations- und Orientierungskurse, Qualifizierungsmaßnahmen) - gezielt an Frauen, um diesen Benachteiligungen entgegenzuwirken. Zielgruppen sind insbesondere Alleinerziehende, die Arbeitslosengeld II erhalten, Wiedereinsteigerinnen sowie Frauen, die prekär erwerbstätig sind. Darüber hinaus setzt sich der Senat im Rahmen zahlreicher Initiativen und Maßnahmen dafür ein, die Berliner Wirtschaft für eine familienorientierte Personalpolitik zu sensibilisieren.

Darüber hinaus setzt sich der Senat im Rahmen seiner rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten für die Förderung „Guter Arbeit“ ein, was gerade auch Berliner Familien mit geringem Einkommen zugutekommen soll. Insbesondere hat der Senat ergänzend zu der auf Bundesebene erfolgten Einführung von Branchenmindestlöhnen auch seinerseits auf Landesebene Maßnahmen ergriffen, die sich einkommenssteigernd auswirken und dadurch - nicht nur, aber auch für Familien mit Kindern - das Armutsrisiko mindern können:

- Sofern ein entsprechender Antrag gestellt wird und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, werden Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklärt, um die tarifvertraglichen Arbeitsbedingungen, insbesondere die Entlohnung, auch auf die nicht tarifgebundenen Beschäftigungsverhältnisse zu übertragen (z. B. im Wach- und Sicherheitsgewerbe).
- Öffentliche Aufträge werden nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz nur an Bieterinnen und Bieter vergeben, die sich bei der Angebotsabgabe schriftlich verpflichten, ihren Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung mindestens ein Stundenentgelt von 8,50 Euro zu zahlen und dies auch von beauftragten Nachunternehmern zu verlangen.
- Institutionell geförderten Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern und Beteiligungsunternehmen des Landes Berlin wird vorgegeben, eine Tarifentlohnung bzw. eine Mindestentlohnung nach den gesetzlichen Regelungen zu gewährleisten.

Der Senat hat sich in den Richtlinien der Regierungspolitik dazu bekannt, insbesondere die Armut von Kindern und Jugendlichen zu bekämpfen. Er hat dazu in einem ersten Schritt Anfang März 2013 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe auf Senatsebene ins Leben gerufen, die gemeinsam „Leitlinien zur Bekämpfung von Kinderarmut und Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabechancen in Berlin“ erarbeiten und mit konkreten arbeitsmarkt-, sozial- und familienpolitischen Maßnahmen und Projekten unterlegen wird. Dabei werden familiäre Risikogruppen besonders im Fokus stehen.

Eine wirksame familienpolitische Strategie gegen Armutsrisiken ist die Organisation von Teilhabeprozessen unabhängig vom Einkommen der Eltern. Hier sind zu nennen:

- Seit 2011 sind alle drei Kita-Jahre vor der Einschulung beitragsfrei. Damit wird eine spürbare finanzielle Entlastung, insbesondere der einkommensschwächeren Eltern, erreicht und deren Kindern wichtige Bildungschancen eröffnet.
- Schülerinnen und Schüler sind von der Zahlung eines Eigenanteils bei Lernmitteln ausgenommen, wenn die private Beschaffung wirtschaftlich unzumutbar ist.
- Der Senat bezuschusst Kita- und Schulessen.

- Das Berliner Landesprogramm „Kita bewegen – für die gute gesunde Kita“ verfolgt das Ziel, Kinder, pädagogische Fachkräfte und die Familien vor Ort systematisch und im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention zu unterstützen und diesen Ansatz nachhaltig zu implementieren.
- Ein Beispiel zur Erhaltung von Teilhabechancen bei der Feriengestaltung ist der Super-Ferien-Pass. Dieser ermöglicht an den Ferientagen einen freien Eintritt in die Berliner Bäder Betriebe.
- Der Senat hat sich für eine möglichst unbürokratische Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien in Berlin sowie für die bundeseinheitliche Vereinfachung des Verfahrens eingesetzt.
- Die familienunterstützende Infrastruktur wird ausgebaut. Das Land Berlin fördert seit Oktober 2012 den Aufbau von zwei Familienzentren pro Bezirk.

Berlin, den 11. Juni 2013

In Vertretung

Barbara Loth  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2013)